

Humanopolis Pädagogische Arbeitsgemeinschaft GmbH

Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung
in Verbindung mit der Jugendhilfeeinrichtung der
Stiftung Kulturpädagogischer Initiativbund GmbH

Gliederung:

1. Grundsätzliches Selbstverständnis
2. Produktionsschule
3. Ziele
4. Personenkreis
5. Ausbildungsmöglichkeiten
6. Ausbildungsverhältnisse
7. Arbeits- und berufspädagogische Leistungen
8. Qualifikationen der Mitarbeiter der Berufsausbildungsbereiche
9. Mitgliedschaften

1. Grundsätzliches Selbstverständnis

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist von grundsätzlicher Bedeutung für eine eigenständige, selbstverantwortete und gesellschaftsfähige Lebensführung. Insbesondere jungen Menschen mit Verhaltensstörungen, Entwicklungsstörungen und seelischen Behinderungen bleibt die Möglichkeit einer Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren praktischer Nutzung im Allgemeinen verschlossen. Wirtschaftlich arbeitende Betriebe können nur schwer auf die Problemstellungen dieser jungen Menschen eingehen, während spezielle Ausbildungseinrichtungen sich häufig nur unzureichend an den wirtschaftlichen Bedingungen der Arbeitswelt orientieren. Die Vermittlung der dort ausgebildeten jungen Menschen in Arbeit ist oft schwierig.

Aus diesen Gründen bietet die Einrichtung den zu betreuenden jungen Menschen im Gesamtzusammenhang der gemeinsamen Lebenswelt die Möglichkeit sich auch in beruflicher Hinsicht zu qualifizieren. Die Ausbildungsangebote orientieren sich an den Anforderungen wirtschaftlicher Produktionsbedingungen, so daß die hergestellten Waren und ausgeführten Dienstleistungen im Zusammenhang des allgemeinen Wirtschaftslebens stehen. Die jungen Menschen erleben ihre Tätigkeit nicht als Beschäftigungstherapie, sondern als sinnvollen und notwendigen Beitrag im gesellschaftlichen Zusammenhang.

Zur Berufsvorbereitung erhalten junge Menschen ohne bisherige berufliche Perspektiven in den gemeinnützigen Ausbildungszweckbetrieben der Humanopolis Pädagogische Arbeitsgemeinschaft GmbH anhand von länger andauernden Praktika (ganztägige, in den jeweiligen Arbeitsbereichen mehrmonatige Arbeitsphasen) die Chance, für sich Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und notwendige Arbeitstugenden einzuüben. Der Einrichtung dienen diese Praktika zur Überprüfung von Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife des einzelnen jungen Menschen und als Entscheidungsgrundlage, ob eine Anlern Tätigkeit, eine theoriereduzierte Ausbildung oder eine Vollausbildung für diesen jungen Menschen in Betracht gezogen werden kann. Maßnahmen im Rahmen der Berufsvorbereitung sind in der Regel auf eine Dauer von 12 Monaten angelegt.

Ziel des **Anlernverhältnisses** ist es Arbeitstugenden, Eigenmotivation und Leistungsbereitschaft so zu steigern und zu festigen, dass sie bestimmend für das Arbeitsverhalten werden.

Berufsspezifische Grundkenntnisse und Fertigkeiten werden vermittelt und routinisiert, Fähigkeiten für den Arbeitsalltag nutzbar gemacht.

Die Anlernverhältnisse orientieren sich an den Erfordernissen des Berufsalltages und vermitteln den jungen Menschen, die keine Ausbildung absolvieren können, eine Teilqualifizierung in verschiedenen Berufsfeldern.

Im Rahmen der Anlernverhältnisse können Qualifizierungsbausteine (BAV-BVO) erworben werden.

Eine Sonderstellung in diesem Zusammenhang nimmt der **Anlernberuf** Pferdepfleger (FN geprüft) ein. In den Anforderungen ist er der Fachwerkerausbildung ähnlich. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei bis drei Jahre. Die Ausbildung schließt mit einer externen Prüfung ab.

Insbesondere in der **Ausbildung** (aber auch während der Berufsorientierung und der Anlernverhältnisse) verfolgen die jungen Menschen alle Arbeitsschritte von der Anlieferung der Ausgangsmaterialien bis zur Auslieferung des fertigen Produktes, der Überprüfung der Produktqualität, der Anerkennung durch den Kunden und der Notwendigkeit termingerechter Fertigstellung etc.

Die jungen Menschen erfahren so neben der allgemeinen Förderung in ihrer Lebensbewältigung die Ausbildung als Kristallisationspunkt ihrer individuellen Persönlichkeitsbildung.

Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen der Vollausbildung und der theoriereduzierten Ausbildung zum Fachwerker findet am Arbeitsplatz nicht statt. So können Fähigkeitspotentiale über die Ausbildungsinhalte hinaus mobilisiert werden.

Die Einbindung der Berufsvorbereitung, Qualifizierungsbausteine, Anlernverhältnisse und Ausbildung in die Lebenswelt der Siedlungsgemeinschaft bietet die Möglichkeit, flexibel auf individuelle Schwierigkeiten einzugehen. Es werden Problembewältigungsstrategien entwickelt, Fertigkeiten und Fähigkeiten gebildet und gefördert, die den jungen Menschen in die Lage versetzen, im Rahmen seiner Möglichkeiten am Arbeitsleben teilzuhaben. Durch intensive pädagogische schulische Betreuung und Konditionen, die sich am Berufsleben orientieren, erhalten die jungen Menschen die notwendige Sicherheit, sich im Arbeitsleben zurecht zu finden. Kurze Wege zwischen Ausbildungszweckbetrieben und pädagogischer Betreuung und die Möglichkeit flexibel den Rahmen zu gestalten sichern auch in Krisen den Fortbestand der Arbeits-, und Ausbildungsverhältnisse.

Die Vermittlung in Arbeit nach einem Anlernverhältnis oder einer (theoriereduzierten) Ausbildung ist wesentliches Ziel und wird häufig erfolgreich mit Hilfe der Einrichtung geleistet.

2. Produktionsschule

Die folgenden Angebote der Jugendberufshilfe sind als Produktionsschule anerkannt.

Produktionsschulen sind Bildungseinrichtungen die sich im Wesentlichen durch eine zielgerichtete Verschränkung systematisierter beruflicher Qualifikation bzw. beruflicher Ausbildung mit erwerbsorientierter Produktion kennzeichnen. Sie enthalten ein Betriebsmodell in dem Arbeits- bzw. Produktionsprozesse nach didaktischen Gesichtspunkten gestaltet und für den lernenden fruchtbar gemacht werden.

Produktionsschule ist ein Lernort, an dem Arbeiten und Lernen sich gegenseitig bedingen. Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren machen in Produktionsschulen Lernerfahrungen an „sinnbesetzten Gegenständen“ (Produktion und Dienstleistungen). Produktionsschulen wollen mit ihrem Lernkonzept einen Beitrag zur Überwindung von Bildungsarmut leisten. (Verband der Produktionsschulen)

Die im folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen der Schulpflichterfüllung, Berufsvorbereitung und –förderung, Anlernfähigkeit sowie Ausbildungen dienen der Zielsetzung der Produktionsschule.

Insbesondere die unter 5.1 „Berufsvorbereitung und Anlernfähigkeiten“ und 5.2 „Qualifizierungsbausteine und Anlernfähigkeiten“ aufgeführten Angebote und Maßnahmen bilden das Rahmenkonzept der Produktionsschulen.

Darüber hinaus kann im Rahmen einer Kooperation mit der Produktionsschule Uelzen in Uelzen ein schulischer Unterricht angeboten werden, der die Möglichkeit beinhaltet den Hauptschulabschluss zu absolvieren.

Alle hiermit verbundenen Leistungen und Aufwendungen (inklusive der anfallenden Fahrtkosten) sind Gegenstand der Hilfeplanung und werden als individuelle Sonderleistungen abgerechnet.

3. Ziele

Ziel der angegliederten Ausbildungszweckbetriebe ist es, durch ein spezielles Angebot die allgemeinen pädagogischen Ziele Persönlichkeitsstabilisierung, -entwicklung und Integration zu realisieren durch:

- Durchlaufen verschiedener berufsvorbereitender Praktika und
- Durchlaufen eines Anlernverhältnisses bzw. Qualifizierungsbausteines
- Abschluss einer theoriereduzierten Ausbildung mit anerkanntem Lehrabschluss
- Abschluss einer Vollausbildung mit anerkanntem Lehrabschluss
- Entwicklung einer Lebens- und Arbeitsperspektive
- Vermittlung in Arbeit

4. Personenkreis

4.1. Berufsvorbereitung und Förderung

Junge Menschen, die in der Einrichtung betreut werden, können in den Zweckbetrieblichkeiten der HUMANOPOLIS durch intensive Berufsvorbereitung und Förderung auf das Arbeitsleben vorbereitet werden wenn

- sie nicht mehr schulpflichtig oder von der Schulpflicht befreit sind
- eine Maßnahme zur Schulpflichterfüllung (nach §67 Abs. 5 NSchG) durchgeführt werden kann (Ersatzschule für BVJ)
- eine besondere Förderung notwendig ist
- soziale, manuelle und schulische Defizite vorliegen
- sie auf eine Anlern Tätigkeit vorbereitet werden sollen
- die Ausbildungsfähigkeit geprüft werden soll
- in den Arbeitsbereichen ein Platz zur Verfügung steht
- der zuständige Kostenträger der Maßnahme zustimmt
- der zuständige Kostenträger der gesonderten Entgeltvereinbarung zustimmt

4.2. Anlern Tätigkeit

Junge Menschen die durch die Einrichtung betreut werden, können in den Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS ein pädagogisch geführtes Anlernverhältnis durchlaufen bzw. Qualifizierungsbausteine erwerben, wenn

- sie nicht mehr schulpflichtig oder von der Schulpflicht befreit sind
- eine Maßnahme zur Schulpflichterfüllung (nach §67 Abs. 5 NSchG) durchgeführt werden kann (Ersatzschule für BVJ)
- eine Berufsvorbereitung durchlaufen haben
- sie nicht (uneingeschränkt) ausbildungsfähig sind
- eine besondere Förderung notwendig ist
- in den Arbeitsbereichen ein Platz zur Verfügung steht
- der zuständige Kostenträger der Maßnahme zustimmt
- der zuständige Kostenträger der gesonderten Entgeltvereinbarung zustimmt

Vorgenannte Bedingungen gelten auch für den Anlernberuf Pferdepfleger (FN geprüft).

4.3. Theoriereduzierte Ausbildung zum Fachwerker

Junge Menschen die durch die Einrichtung betreut werden, können in den Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS eine theoriereduzierte Ausbildung durchlaufen, wenn

- eine Mehrfachbehinderung (von der Agentur für Arbeit) festgestellt wurde
- die Förderungswürdigkeit (von der Agentur für Arbeit) festgestellt wurde
- in dem von ihm gewünschten Ausbildungsbetrieb eine Lehrstelle zur Verfügung steht
- der zuständige Kostenträger zustimmt
- der zuständige Kostenträger der gesonderten Entgeltvereinbarung zustimmt

Nach Abschluss der Fachwerkerausbildung ist anschließend eine zeitverkürzte Vollausbildung möglich.

4.4. Vollausbildung:

Junge Menschen, die durch die Einrichtung betreut werden können in den Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS ausgebildet werden, wenn

- sie ausbildungsfähig sind
- in dem von ihnen gewünschten Ausbildungsbetrieb eine Lehrstelle zur Verfügung steht
- der zuständige Kostenträger zustimmt
- der zuständige Kostenträger der gesonderten Entgeltvereinbarung zustimmt

5. Ausbildungsmöglichkeiten

5.1. Berufsvorbereitung und Anlerntätigkeiten

Das Angebot der **Berufsvorbereitung und Anlerntätigkeiten** umfasst die Bereiche:

- Gärtnerei
- Tischlerei
- Hauswirtschaft
- Verwaltung
- Töpferei
- Pferdewirtschaft
- Manufaktur für Pferdegeschirre
- Mineralienwerkstatt
- Landschaftspflege
- Hauswartung

5.2. Qualifizierungsbausteine und Anlernberuf

Qualifizierungsbausteine entsprechend der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAV-BVO) sind Teilqualifikationen, die auf der Grundlage der im Berufsbildungs-Gesetz (BBiG) niedergelegten Inhalte für Ausbildungsberufe mit den Handwerks-, Landwirtschafts- und Industrie- und Handelskammern vereinbart werden.

Anlernberuf in der Pferdewirtschaft zum Pferdepfleger (FN geprüft).

5.3. Theoriereduzierte Ausbildung zum Fachwerker

Das Angebot in der betrieblichen Ausbildung umfaßt die **theoriereduzierte Ausbildung** mit Lehrabschluß zum/zur:

- GärtnerfachwerkerIn, Gemüsebau
- HolzbearbeiterIn
- Bürokraft/Büropraktiker
- HauswirtschaftshelferIn

5.4. Vollausbildung

Das Angebot in der betrieblichen Ausbildung umfaßt die **Vollausbildung** mit Lehrabschluß zum /zur

- GärtnerIn, Fachrichtung Gemüsebau
- TischlerIn
- Bürokaufmann/-frau
- HauswirtschafterIn
- TöpferIn

6. Ausbildungsverhältnisse

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in den Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS GmbH in der Berufsvorbereitung, in einem Anlern- bzw. in einem vertraglichen Lehrverhältnis befinden, sind durch die HUMANOPOLIS GmbH mit einem fiktiven Entgelt sozial- und krankenversichert. Die Lehrabschlüsse erfolgen durch die zuständigen Berufskammern.

7. Arbeits- und berufspädagogische Leistungen

Die Betreuung und fachtheoretische Wissensvermittlung in der Berufsvorbereitung, einem Anlernverhältnis bzw. einer betrieblichen Ausbildung junger Menschen mit motorischen, kognitiven und/oder sozialen Defiziten erfordert einen deutlichen zeitlichen Mehraufwand, der durch die Einrichtung zusammen mit den Ausbildungszweckbetrieben geleistet wird. Er umfasst insbesondere:

- Begleitung, Beratung und Förderung in Fragen der Berufsvorbereitung und weiteren -orientierung z.B. durch gezielte im schulischen sowie fachtheoretischen Bereich durch die Ausbilder insbesondere durch z.B. Fachrechnen, Fachzeichnen für Tischler, Bodenkunde, Pflanzenschutz für Gärtner, Nahrungsmittelkunde für Hauswirtschafterinnen, Rechnungswesen, Buchführung u.ä.
- regelmäßiger Austausch zwischen Ausbildern und pädagogischen Betreuern
- Bearbeitung der in der Arbeit auftretenden Probleme
- Struktur-/Rahmenänderungen in Kriseninterventionen in enger Absprache zwischen Ausbildern und verantwortlichen PädagogInnen

8. Qualifikationen der Mitarbeiter der Berufsausbildungsbereiche

Berufsausbildungsleiter
Gesellen/Gehilfen
Sozial-/Pädagogen
sowie Mehrfachqualifikationen

9. Mitgliedschaften/Dachverbände/Kammerzugehörigkeiten:

Paritätischer Niedersachsen; Landwirtschaftskammer Niedersachsen; Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade; Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg; Demeter e.V.; Bundesverband Produktionsschulen e.V.; Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)

Stand November 2009